



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

097/21

Status: öffentlich

BV-Nr. 038-21, unechter Bauvorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 606, Gsod 4, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>19.07.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
28.07.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum unechten Bauvorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 606, Gsod 4, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

097/21

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Derzeit wird noch geprüft, ob das Bauvorhaben als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 zulässig ist oder ob es nach § 35 Abs. 2 als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden kann.

Wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, dann wäre der Geräteschuppen verfahrensfrei zulässig. Der Bauherr lässt über diesen unechten Bauvorbescheid die öffentlich rechtlichen Belange (Naturschutz, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, Landwirtschaftsamt) prüfen. Da der Geräteschuppen sehr nah an den stillgelegten Mühlegraben der Fa. Burgbacher gebaut ist, muss von Seiten des Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz geprüft werden, ob am Gewässerrandstreifen gebaut werden darf.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ein Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

- Lageplan
 - Ansichten
-